Erfcheint wöchentlich brei Dal und zwar Dienftag, Donnerftag und Sonnabend (Bormittag). Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mart 20 Pf. prænumerando.

Inserate merben bis späteftens . Mittags bes vorhergehenben Tages bes Erscheinens erbeten und die Corpusspaltenzeile mit 10 Pf., unter "Gingefandt" mit 20 Pf. berechnet.

Zwönik und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen= und Schulvorstand zu Zwöniß.

Berantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönit.

Nº 7.

Dienstag, den 17. Januar 1882.

7. Jahra.

Nächsten Sonnabend, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

follen am Rlögerplat, gegenüber der Tauschermühle,

3 Aborn und I Erle

auf dem Stock und unter ber Bedingung, daß die Abtreibung bis Ende Februar des laufenden Jahres zu geschehen hat, durch die unterzeichnete Deputation öffentlich gegen fofortige Banrzahlung meistbietend versteigert werden. Zwönig, am 16. Januar 1882.

Die communliche Forst- und landwirthschaftliche Deputation.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Rekrutirungs Stammrolle betreffend.

Die deutsche Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 bestimmt unter § 20 und 23 Folgendes: Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das

20. Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Militärpflichtigen entgültig entschieden ift. Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen sich zur Aufnahme in die Refrutirungs-Stammrolle an= zumelben.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden

Aufenthalt hat.

Ift sein Aufenthalt ein vorübergehender, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, bas heißt desjenigen Ortes, an welchem sein oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormunder ordentlicher Gerichts-

stand sich befindet, zu melden. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsit nach einem anderen Aushebungs-Bezirke verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stamm. rolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Es merden hiermit alle Diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte meldepflichtig find, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1882

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Rathsexpedition sich persönlich zu melden. Dabei ist von Denen, die sich zun ersten Male anmelden, der Geburtsschein, von allen Anderen aber der nach der Musterung empfangene Loosungs. und Ge= ftellungsschein vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht an Eltern, Vormünder, Lehr=, Brod- ober Fabrikherrn die Aufforderung, die unter Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, unter Beobachtung der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig anzumelben.

Zwönit, am 4 Januar 1882.

Der Bürgermeister. Schönherr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. der Hausbesitzerin Frau Christiane Caroline verehel. Köhler verw. gewesene Richter in Miederzwönit foll das zum Nachlaffe derfelben gehörige

Hausgrundstück Nr. 60 des Brandcatasters, Nr. 218a, 218b und 226 des Flurbuchs, sowie Fol. 63 des Grund= und Hypothekenbuches für Niederzwönit, welcher Grundbesitz ein Areal von zusammen

— Ader 78 DR. umfassend, mit 63,06 Steuereinheiten belegt, am 15. December 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 7000 Mark — Pf.

gewürdert worden ift,

den 21. Januar 1882

Mittags 12 Uhr

von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, sowie im Erbgerichte und im Gasthaus zur Linde in Niederzwönit aushängenden Anschläge, denen specielle Grundstücksbeschreibung beigefügt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 27. December 1881.

Rönigl. Amtsgericht. Bumpe.